

Öffentliche Übersetzungsversion des englischen Originals

# Capgemini – Binding Corporate Rules

**Für Aktivitäten als Verantwortlicher  
und Auftragsverarbeiter**

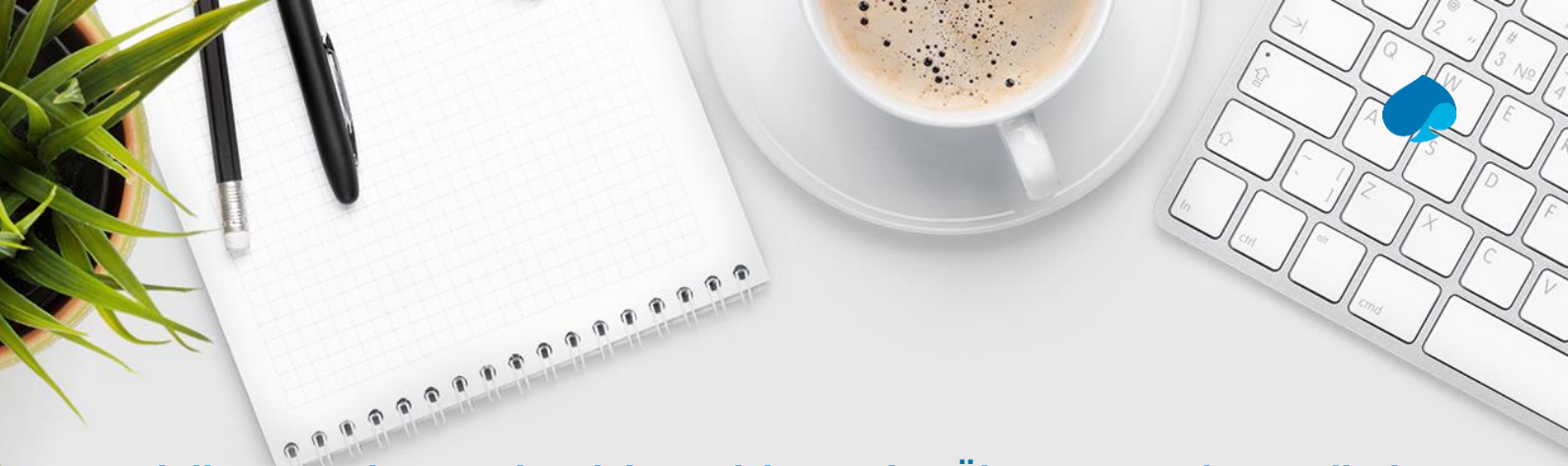




# Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	3
Definitionen .....	4
1. Anwendungsbereich der BCR .....	7
1.1. Sachlicher Anwendungsbereich .....	7
1.2. Geografischer Anwendungsbereich .....	8
2. Verbindlichkeit der BCR.....	9
2.1 Verbindlichkeit für Capgemini-Unternehmen .....	9
2.2 Verbindlichkeit für Capgemini Mitarbeiter .....	9
2.3 Verbindlichkeit gegenüber Verantwortlichen .....	9
3. Umsetzung der Datenschutzgrundsätze innerhalb von Capgemini .....	10
3.1 Eindeutig festgelegter Zweck .....	10
3.2 Rechtsgrundlage .....	11
3.3 Datenminimierung.....	13
3.4 Datenqualität.....	14
3.5 Einschränkung der Datenspeicherung .....	15
3.6 Sicherheit .....	16
3.7 Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten .....	17
3.8 Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall.....	17
4. Interne und externe Verarbeitung und Unterverarbeitung.....	18
4.1 Grundlegende Verpflichtung – Datenschutzvereinbarung oder -klausel („Datenschutzklausel“) im Vertrag .....	18
4.2 Zusätzliche Verpflichtung im Falle einer Datenübermittlung an ein Drittland .....	19
5. Transparenz .....	20
6. Durchsetzbare Rechte betroffener Personen .....	22
7. Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen .....	26
8. Datenschutzorganisation von Capgemini .....	26
9. Datenschutz Bewusstsein und Schulungen.....	27
10. Privacy by Design (Datenschutz durch Technikgestaltung).....	28
10.1 Verarbeitungsverzeichnis .....	28
10.2 Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) .....	29
11. Audits im Zusammenhang mit den BCR .....	30
12. Haftung von Capgemini im Falle eines Verstoßes gegen die BCR .....	31
13. Gerichtsbarkeit .....	33
14. Anwendbares Datenschutzrecht und mögliche Konflikte mit den BCR .....	34
15. Mitwirkungspflichten .....	35
16. Einfacher Zugang zu den BCR.....	36
17. Aktualisierungen der BCR.....	36
Anlage 1 – Verarbeitungstätigkeiten von Capgemini.....	37

Appendix 2 – Capgemini Data Protection Organisation .....	42
Anlage 3 – Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen.....	43



**Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung des englischen Originals. Es dient lediglich dem Verständnis der BCR im deutschsprachigen Raum. Im Fall von Abweichungen zwischen dieser deutschen Version und der englischen Originalversion, gilt ausschließlich die englische Originalversion.**

## Einführung

Capgemini ist einer der weltweit führenden Anbieter für Beratung, Technologie-Services und digitaler Transformation. Als ein Wegbereiter für Innovation unterstützt das Unternehmen seine Kunden bei deren komplexen Herausforderungen rund um die Bereiche Cloud, Digital und Plattformen. Auf dem Fundament von 50 Jahren Erfahrung und umfangreichem branchenspezifischen Know-how hilft Capgemini seinen Kunden, ihre Geschäftsziele zu erreichen. Hierfür steht ein komplettes Leistungsspektrum von Strategie bis Operations zur Verfügung. Aus diesem Grund verarbeitet Capgemini große Mengen an personenbezogenen Daten.

Capgemini beachtet den Schutz aller personenbezogenen Daten, die dem Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit als Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter anvertraut werden. Als international agierender Konzern mit Unternehmen in mehr als 40 Ländern ist es für Capgemini von zentraler Bedeutung, dafür zu sorgen, dass Informationen ungehindert und sicher weitergegeben werden. Die Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus für die innerhalb der Gruppe übertragenen personenbezogenen Daten ist einer der Gründe, aus denen Capgemini sich für die Umsetzung dieser Binding Corporate Rules (**BCR**) entschieden hat, die von der französischen Datenschutzbehörde CNIL im März 2016 erstmals genehmigt wurden. Dies ist umso wichtiger, weil der Datenschutz und die Datensicherheit für jede Tochtergesellschaft von Capgemini entscheidend sind. Die Finanz- und Reputationsrisiken sind hoch.

Aus genau diesem Grund sollten die BCR von Capgemini nicht als bloßes Übermittlungsinstrument ausgelegt werden, sondern vielmehr als ein umfassender Rahmen für den Schutz personenbezogener Daten, der unseren gesamten Ansatz im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht bei der Verarbeitung personenbezogener Daten definiert.

Die BCR von Capgemini definieren nicht nur die Grundsätze, die das Unternehmen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten einhält, sondern legen auch die Verfahren fest, mit denen Capgemini die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (**DS-GVO**) gewährleistet.



# Definitionen

Für dieses Dokument gelten die folgenden begrifflichen Bestimmungen:

**„Anwendbares Datenschutzrecht“** bezeichnet alle anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere (i) die Europäische Verordnung Nr. 2016/679 über die Verarbeitung personenbezogener Daten (**DSGVO**) und (ii) alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen.

**„Binding Corporate Rules“** oder **„BCR“** bezeichnet eine Datenschutzrichtlinie, die von einem Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter bei der Übermittlung oder einer Reihe von Übermittlungen personenbezogener Daten an einen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter in einem oder mehreren Drittländern und innerhalb eines Konzerns oder einer Unternehmensgruppe, die eine gemeinsame wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, eingehalten wird. Sie umfasst dieses Dokument zusammen mit seinen Anhängen.

**„Geschäftskontakt von Capgemini“** bezeichnet alle Lieferanten, Auftragnehmer, Aktionäre, Kunden oder Partner von Capgemini.

**„Capgemini“** oder **„Gruppe“** bezeichnet alle der Capgemini SE gehörenden oder/und von der Capgemini SE direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen.

**„Capgemini-Unternehmen“** bezeichnet alle zur Gruppe gehörenden Unternehmen, die an die BCR gebunden sind.

**„Kunde von Capgemini“** bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, für die Capgemini aufgrund einer Vereinbarung Dienstleistungen erbringt.

**„Mitarbeiter von Capgemini“** bezeichnet alle aktuellen, ehemaligen oder potenziellen Mitarbeiter von Capgemini, einschließlich Leiharbeitern und Praktikanten.

**„Verantwortlicher“** bezeichnet die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet.

**„Cybersecurity Organisation“** bezeichnet die globale Funktion, die globale Sicherheitsrichtlinien erstellt und verwaltet und die Einhaltung der Vorschriften seitens der Business Units und der Global Business Lines überwacht. Die Cybersecurity Organisation besteht aus einem Netzwerk aus Cybersecurity Officern, die für jede Business Unit ernannt werden.

**„Datenschutz-Folgenabschätzung“** oder **„DPIA“** bezeichnet ein Verfahren, das dazu bestimmt ist, die Verarbeitung zu beschreiben, ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu bewerten und dazu beizutragen, die Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben, zu bewältigen, indem sie bewertet und Maßnahmen zur ihrer Behebung festgelegt werden.

**„Datenschutzbeauftragter“** oder **„DSB“** bezeichnet die designierten Mitarbeiter von Capgemini, die über Fachkenntnisse im Hinblick auf die Datenschutzgesetze und -praktiken verfügen, die der Beratung, Informationsbereitstellung und Überwachung hinsichtlich der Einhaltung des anwendbaren Rechts dienen, und die Teil der in Abschnitt 8 beschriebenen Datenschutzorganisation sind.

**„Betroffene Person“** bezeichnet jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden.

**„Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR“** bezeichnet jedes Capgemini-Unternehmen, das innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum (oder „EWR“) niedergelassen ist.



„**Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR**“ bezeichnet jedes Capgemini-Unternehmen, das außerhalb des EWR niedergelassen ist.

„**Personenbezogene Daten von Mitarbeitern**“ sind die personenbezogenen Daten von aktuellen, ehemaligen oder potenziellen Mitarbeitern von Capgemini.

„**EU-Standardvertragsklauseln**“ oder „**Standardvertragsklauseln**“ sind die von der Europäischen Kommission erlassene Vertragsklauseln, die als Rahmen für die Datenübermittlung von Verantwortlichen innerhalb des EWR an Verantwortliche außerhalb des EWR dienen (und von Verantwortlichen innerhalb des EWR an Auftragsverarbeiter außerhalb des EWR).

„**Datenschutz-Grundverordnung**“ oder „**DS-GVO**“ bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

„**Personenbezogene Daten**“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („**betroffene Person**“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

„**Verarbeitung**“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

„**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ oder „**Datenschutzverletzung**“ bezeichnet eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden

„**Vertrag**“ bezeichnet eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter, gemäß der der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen Leistungen erbringt, bei denen es um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter auf Weisung des Verantwortlichen geht.

„**Gruppeninterne Vereinbarung**“ bezeichnet die rechtsverbindliche Vereinbarung, die darauf abzielt, die BCR für die Capgemini-Unternehmen verbindlich zu machen.

„**Besondere Kategorien personenbezogener Daten**“ sind personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder



Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

„**Kontrollstelle(n)**“ oder „**Datenschutzbehörde(n)**“ bezeichnet die Behörden, die für die Überwachung der Anwendung der DS-GVO und/oder der anwendbaren Gesetze zuständig sind.

„**Übermittlung**“ bezeichnet die Offenlegung, Übertragung oder die Bereitstellung personenbezogener Daten gegenüber Dritten.



# 1. Anwendungsbereich der BCR

Die BCR gelten für alle Übermittlungen von personenbezogenen Daten innerhalb von Capgemini und sind die Grundlage für den im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht verfolgten Ansatz der Gruppe. Infolgedessen bilden die BCR die Datenschutzrichtlinie, in der die anwendbaren Datenschutzgrundsätze festgelegt sind, die Capgemini einhalten muss.

Wenn das anwendbare Datenschutzrecht ein höheres Schutzniveau erfordert als die in den BCR definierten Verpflichtungen, hat es Vorrang vor den BCR.

## 1.1. Sachlicher Anwendungsbereich

Diese BCR gelten für alle innerhalb von Capgemini verarbeiteten personenbezogenen Daten, unabhängig davon, ob Capgemini als Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter fungiert.



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher verarbeitet Capgemini hauptsächlich die personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter und Geschäftskontakte.

Die Zwecke dieser Verarbeitung beziehen sich auf die Bereiche Human Ressource, interne und externe Kommunikation, Marketing, Compliance usw.

Ein umfassenderer Überblick über die Aktivitäten von Capgemini als Verantwortlicher findet sich in Anlage 1.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter verarbeitet Capgemini personenbezogene Daten im Auftrag von Verantwortlichen und gemäß deren Weisungen.

Capgemini bietet eine Reihe von Services an. Dazu gehören Beratungsleistungen, die die Leistung von Unternehmen auf der Grundlage fundierter Kenntnisse über die Branchen der Kunden und deren Prozesse verbessern; Application Services bei denen IT-Anwendungen für die Integration entworfen, entwickelt, implementiert und gewartet werden; Application-Wartung, Hosting; und Technologie- und Ingenieurleistungen, die interne IT-Teams bei Kunden assistieren und unterstützen; sowie andere Managed Services, mit denen die IT-Infrastruktursysteme, Transaktionsdienste und On-Demand-Services und/oder Geschäftsaktivitäten von Kunden ganz oder teilweise integriert, verwaltet und/oder entwickelt werden.

Ein umfassenderer Überblick über die Verarbeitungsaktivitäten von Capgemini als Auftragsverarbeiter findet sich in Anlage 1.





## 1.2. Geografischer Anwendungsbereich

Diese BCR gelten für alle personenbezogenen Daten, die innerhalb der Gruppe übermittelt und weiterverarbeitet werden, und zwar unabhängig von der Herkunft der personenbezogenen Daten. In der Praxis bedeutet dies, dass die BCR bei allen personenbezogenen Daten Anwendung finden, die wie folgt übermittelt wurden:

1. von einem Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR an ein anderes Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR;
2. von einem Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR an ein Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR;
3. von einem Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR an ein Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR; und
4. von einem Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR an ein anderes Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR.

Die an die BCR gebundenen Capgemini-Unternehmen werden auf der Website von Capgemini aufgeführt.



## 2. Verbindlichkeit der BCR

Alle Capgemini-Unternehmen und ihre Mitarbeiter sind gesetzlich an die BCR gebunden und zu deren Einhaltung verpflichtet.

### 2.1 Verbindlichkeit für Capgemini-Unternehmen

In der Praxis erteilt jedes Capgemini-Unternehmen Capgemini International BV eine Vollmacht für die Unterzeichnung der gruppeninternen Vereinbarung in seinem Namen, sodass jedes Unternehmen von Capgemini dazu verpflichtet ist, die BCR im Umgang miteinander einzuhalten. Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet sich das Capgemini-Unternehmen dazu, die Bestimmungen der BCR einzuhalten und in seiner eigenen Organisation umzusetzen.

Neu erworbenen Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR werden keine personenbezogenen Daten übermittelt, bis sie gemäß der oben genannten Regelung an die BCR gebunden sind.

### 2.2 Verbindlichkeit für Capgemini Mitarbeiter

Alle Capgemini Mitarbeiter sind durch eine besondere Erwähnung der BCR in ihren Arbeitsverträgen und/oder durch die in allen Arbeitsverträgen enthaltene Verpflichtung zur Einhaltung der Konzernrichtlinien, zu denen auch die BCR gehört, verpflichtet.

Wie genauer in den Abschnitten 9 und 16 der BCR erläutert, werden die Capgemini Mitarbeiter durch interne Kommunikationsmaßnahmen und Schulungen auf die BCR und die daraus resultierenden Verpflichtungen aufmerksam gemacht. Die Mitarbeiter von Capgemini werden auch darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der BCR zu Sanktionen gemäß den geltenden lokalen Gesetzen führen kann.

### 2.3 Verbindlichkeit gegenüber Verantwortlichen

Als Auftragsverarbeiter verpflichtet sich Capgemini dazu, Verträge abzuschließen, die den Anforderungen von Artikel 28 der DS-GVO entsprechen.

Darüber hinaus verpflichtet sich Capgemini zur Einhaltung der BCR, die für die Capgemini-Unternehmen wiederum durch einen besonderen Verweis im Vertrag verbindlich gemacht werden.

Gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 12 muss der Verantwortliche in jedem Fall in der Lage sein, die BCR gegenüber jedem Capgemini-Unternehmen durchzusetzen, das schuldhaft gegen die BCR verstoßen hat.



## 3. Umsetzung der Datenschutzgrundsätze innerhalb von Capgemini

Capgemini verpflichtet sich, die in diesen BCR dargelegten Datenschutzgrundsätze unabhängig vom anwendbaren Datenschutzrecht einzuhalten, es sei denn, das anwendbare Datenschutzrecht sieht Anforderungen vor, die strenger als die in den BCR enthaltenen sind. Alle diese Grundsätze werden innerhalb von Capgemini durch eine Reihe von Privacy by Design Policies und Schulungen bekannt gemacht und umgesetzt.

Darüber hinaus hat Capgemini, wenn Capgemini als Verantwortlicher fungiert, das anwendbare Datenschutzrecht einzuhalten. Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini den Verantwortlichen informieren, wenn seine Weisungen eindeutig gegen anwendbares Datenschutzrecht verstoßen.

### 3.1 Eindeutig festgelegter Zweck



#### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher darf Capgemini personenbezogene Daten nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke verarbeiten und sie nicht in einer Weise weiterverarbeiten, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass der Zweck jeder Verarbeitung vor der Erhebung personenbezogener Daten bestimmt und ausdrücklich festgelegt werden muss.

Darüber hinaus muss Capgemini sicherstellen, dass personenbezogene Daten nicht auf eine Weise weiterverarbeitet werden, die mit den Zwecken, für die sie ursprünglich erhoben wurden, unvereinbar ist.



#### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini die Weisungen des Verantwortlichen strikt befolgen, insbesondere in Bezug auf die Gründe, aus denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini die Bestimmungen des Vertrages einhalten und die personenbezogenen Daten nicht für andere Zwecke verarbeiten darf, es sei denn, der Verantwortliche hat dies ausdrücklich genehmigt und es erfolgt im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht.



## 3.2 Rechtsgrundlage



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher darf Capgemini personenbezogene Daten nur dann verarbeiten, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

1. Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der Capgemini unterliegt.

**Beispiel:** *Kommunizieren von personenbezogenen Daten an Steuerbehörden.*

2. Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

**Beispiel:** *Bei Arbeitsverträgen ist die Verarbeitung von Gehaltsinformationen und Bankkontodaten beispielsweise für die Zahlung der Gehälter erforderlich.*



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter unterstützt Capgemini den Verantwortlichen bei der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche der Verpflichtung nachkommen kann, eine rechtliche Grundlage für die Verarbeitungstätigkeiten zu schaffen.

**In der Praxis** kann es erforderlich sein, dass Capgemini den Verantwortlichen durch die Implementierung von Verfahren unterstützt, um die Einwilligung der betroffenen Personen im Auftrag des Verantwortlichen einzuholen. In jedem Fall ist eine solche Unterstützung Gegenstand von Verhandlungen, die in den zwischen Capgemini und dem Verantwortlichen abgeschlossenen Vertrag aufgenommen werden.

Capgemini übernimmt nicht die Verantwortung dafür zu bestimmen, welche die gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Auftrag des Verantwortlichen ist und welche geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Umsetzung des Einwilligungsverfahrens zu ergreifen sind.



3. Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich.

**Beispiel:** *Wenn Capgemini ein berechtigtes Interesse daran hat, die Wünsche seiner Kunden zu ermitteln, um seine Angebote personalisieren zu können und letztlich Leistungen anzubieten, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Kunden besser entsprechen.*

Wenn Capgemini sich auf ein berechtigtes Interesse stützt, wird Capgemini eine Abwägungsprüfung durchführen, um festzustellen, ob seine berechtigten Interessen die Interessen der betroffenen Personen oder deren Grundrechte und -freiheiten in Fällen, in denen die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen geschützt werden müssen, überwiegen.

4. Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.

**Beispiel:** *Wenn die betroffene Person physisch oder rechtlich nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung zur Verarbeitung zu erteilen, und ihre Sicherheit oder Gesundheit auf dem Spiel steht.*

5. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

**Beispiel:** *Wenn ein Beamter einer öffentlichen Stelle, der für die Untersuchung einer Straftat zuständig ist, Capgemini um Zusammenarbeit bei einer laufenden Untersuchung bittet.*

Die vorstehenden Unterabschnitte 4) und 5) finden bei Capgemini höchstwahrscheinlich keine Anwendung.

6. Wenn keine der oben genannten Rechtsgrundlagen auf die jeweilige Situation anwendbar ist, kann Capgemini versuchen, die Einwilligung der betroffenen Person einzuholen. Diese



Einwilligung muss freiwillig, für den konkreten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich bekundet werden, um gültig zu sein.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini keine Datenverarbeitung durchführen darf, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass eine der oben genannten Bedingungen erfüllt ist.

## 3.3 Datenminimierung



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher wird Capgemini die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf das für die zuvor festgelegten Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränken.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini bei der Planung eines Projekts zur Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmen muss, welche Daten erforderlich sind, um die beabsichtigten Zwecke zu erreichen. Infolgedessen wird Capgemini keine nicht wesentlichen personenbezogenen Daten erheben und speichern, nur um die Möglichkeit zu haben, diese personenbezogenen Daten für einen hypothetischen Zweck zu verwenden, den Capgemini in Zukunft festlegen würde.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini die Weisungen des Verantwortlichen befolgen.

Darüber hinaus sollte bei der Konzipierung und Entwicklung eines Produkts oder einer Leistung, das oder die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhaltet, eine solche Leistung oder ein solches Produkt so entwickelt werden, dass nur die personenbezogenen Daten gesammelt und verarbeitet werden, die für den bzw. die vom Verantwortlichen festgelegten Zwecke der Verarbeitung erforderlich sind.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini mit dem Verantwortlichen zusammenarbeiten und ihn bei der Einschränkung der personenbezogenen Daten unterstützen wird, die bei der Entwicklung von Anwendungen oder Systemen, die Teil seines Leistungsumfangs sind, erhoben werden müssen. Dies ist jedoch nicht als Verpflichtung seitens Capgemini zu verstehen, selbst zu bestimmen, welche personenbezogenen Daten erhoben werden sollen, wenn Capgemini im Auftrag des Verantwortlichen handelt.



## 3.4 Datenqualität



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher muss Capgemini sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten über den gesamten Zeitraum der Verarbeitung hinweg richtig und auf dem neuesten Stand sind.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini den betroffenen Personen Mittel und Wege zur Verfügung stellen muss, damit diese verlangen können, dass unrichtige Daten berichtigt, aktualisiert oder gelöscht werden, und zwar gemäß dem in Anlage 3 beschriebenen Verfahren zur Bearbeitung von Anfragen der betroffenen Personen. Außerdem muss Capgemini sicherstellen, dass es technisch in der Lage ist, die Daten auf Anfrage der betroffenen Personen zu löschen oder zu berichtigen.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini den Verantwortlichen dabei unterstützen, seiner Verpflichtung im Hinblick darauf nachzukommen, die Richtigkeit der Daten sicherzustellen und sie auf dem neuesten Stand zu halten.

Das bedeutet, dass Capgemini die personenbezogenen Daten auf Anfrage des Verantwortlichen aktualisieren, berichtigen oder löschen muss, soweit dies technisch möglich ist und den Bedingungen, die zwischen den Parteien im Rahmen des Vertrages vereinbart wurden, entspricht. Wenn die Daten einem Capgemini-Unternehmen gegenüber offengelegt wurden, das als Unterauftragsverarbeiter fungiert, wird es über diese Änderungen informiert.

**In der Praxis** hat Capgemini die technischen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um den Weisungen des Verantwortlichen in Bezug auf alle Anfragen zur Aktualisierung, Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten nachzukommen.



## 3.5 Einschränkung der Datenspeicherung



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher darf Capgemini personenbezogene Daten nicht länger als nötig für die Zwecke aufbewahren, für die sie erhoben wurden.

Das bedeutet, dass Capgemini die Datenspeicherfrist im Vorfeld und entsprechend den Zwecken der Verarbeitung sowie unter Berücksichtigung und Abwägung der nachfolgend aufgeführten Elemente definieren muss:

- geltende gesetzliche Bestimmungen;
- Geschäftsanforderungen;
- Interessen der betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden.

**In der Praxis** muss Capgemini bei jedem Projekt, das die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Gegenstand hat, das Gesamtziel des Projekts abwägen und eine solche Bewertung dokumentieren.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini sicherstellen, dass personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen des Vertrages und gemäß den Weisungen des Verantwortlichen entweder gelöscht oder bei Beendigung des Vertrages und/oder auf Anfrage des Verantwortlichen an den Verantwortlichen zurückgegeben werden.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen muss, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten entweder gelöscht oder an den Verantwortlichen zurückgegeben werden, und zwar wie zwischen den Parteien im Vertrag vereinbart und/oder gemäß den Weisungen des Verantwortlichen.





## 3.6 Sicherheit



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher muss Capgemini alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der ihm anvertrauten personenbezogenen Daten zu gewährleisten und für den Schutz der personenbezogenen Daten vor unrechtmäßigem Zugang, Verlust, Vernichtung oder Veränderung zu sorgen.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini mindestens die von der Cybersecurity Organisation definierten Anforderungen und bewährten Verfahren umsetzen muss.

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten muss Capgemini den Verstoß in einem speziellen Register dokumentieren und dem zuständigen Management und DSB gemäß dem bei einer Datenschutzverletzung einzuhaltenden internen Verfahren melden.

Wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt, muss Capgemini, vorbehaltlich des anwendbaren Datenschutzrechts, auch die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n) unverzüglich informieren, spätestens jedoch 72 Stunden nachdem die Verletzung bekannt wurde. Wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat, so benachrichtigt Capgemini zusätzlich die betroffene Person.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini, wie mit dem Verantwortlichen vereinbart, die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um ein hohes Maß an Sicherheit bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten, die ihm von dem Verantwortlichen anvertraut wurden.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini die vereinbarten Bestimmungen des Vertrages umsetzen muss.

Darüber hinaus hat Capgemini den Verantwortlichen im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich zu benachrichtigen und ihn bei der Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu unterstützen, und zwar so, wie es zwischen den Parteien im Vertrag vereinbart wurde.



## 3.7 Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher wird Capgemini besondere Kategorien von personenbezogenen Daten nur dann verarbeiten, wenn dies unbedingt erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bei der Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten muss Capgemini verschärfte technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Verarbeitung zu gewährleisten.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter wird Capgemini besondere Kategorien personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen und auf dessen Anfrage hin verarbeiten.

Bei der Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten wird Capgemini alle verschärfte technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß den Weisungen des Verantwortlichen und vorbehaltlich kommerzieller Verhandlungen ergreifen, um die Sicherheit der Verarbeitung zu gewährleisten.

## 3.8 Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dieses Recht gilt jedoch nicht, wenn die Entscheidung:

1. für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und Capgemini (als Verantwortlicher) erforderlich ist;
2. aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche (Capgemini) unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten;
3. mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Capgemini muss dafür Sorge tragen, den Betroffenen die involvierte Logik jeder automatisierten Verarbeitung, der sie unterworfen sind, zu erklären.

**In der Praxis** muss dies in dem Informationshinweis geschehen, der den betroffenen Personen gemäß Abschnitt 6 dieser BCR zur Verfügung zu stellen ist.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Capgemini muss die Weisungen des Verantwortlichen befolgen und dafür Sorge tragen, dass der Verantwortliche seiner Verpflichtung nachkommen kann, die betroffenen Personen zu informieren.

## 4. Interne und externe Verarbeitung und Unterverarbeitung

### 4.1 Grundlegende Verpflichtung – Datenschutzvereinbarung oder -klausel („Datenschutzklausel“) im Vertrag

Capgemini beauftragt nur dann Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter innerhalb oder außerhalb der Gruppe, wenn diese Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DS-GVO und den in den BCR festgelegten Grundsätzen erfolgt.



**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini bei der Beauftragung von Dritten eine Vereinbarung abschließen muss, in der die Bedingungen festgelegt werden, unter denen sich die Verarbeitungsaktivitäten vollziehen müssen. Die Vereinbarung muss eine Datenschutzklausel enthalten, die mindestens die folgenden Anforderungen an den Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter stellt:

- Die personenbezogenen Daten dürfen nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb des EWR - verarbeitet werden.
- Es muss gewährleistet sein, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.
- Es müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um ein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten zu gewährleisten.
- Ein Unterauftragsverarbeiter darf nur mit vorheriger gesonderter oder allgemeiner Genehmigung von Capgemini beauftragt werden und es muss eine Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter abgeschlossen werden, in der die gleichen Verpflichtungen wie die hier beschriebenen enthalten sind.
- Capgemini muss bei der Erfüllung seiner Verpflichtung zur Beantwortung von Anträgen betroffener Personen unterstützt werden.
- Capgemini muss dabei unterstützt werden, die Einhaltung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit der Verarbeitung, die Durchführung von Datenschutz-Folgeabschätzungen (DSFA/DPIA) und die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sicherzustellen.
- Die personenbezogenen Daten müssen je nach Wahl von Capgemini und wie vereinbart nach Beendigung der im Zusammenhang mit der Verarbeitung erbrachten Leistung entweder gelöscht oder zurückgegeben werden.
- Capgemini müssen alle Informationen zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß der DS-GVO nachzuweisen, und es muss Capgemini insbesondere die Durchführung von Audits ermöglicht werden.
- Capgemini muss unverzüglich über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informiert werden.

Bei der Beauftragung eines Dritten führt Capgemini in jedem Fall eine Bewertung der Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen durch, zu deren Umsetzung und Einhaltung sich der jeweilige Dritte verpflichtet.

## 4.2 Zusätzliche Verpflichtung im Falle einer Datenübermittlung an ein Drittland

Neben der Umsetzung der oben genannten Datenschutzvereinbarung oder -klausel ist zusätzlich folgende Regelung zu beachten: Wenn die Verarbeitung oder Unterverarbeitung zur Übermittlung an Drittländer führt, muss Capgemini sicherstellen, dass ein angemessenes Schutzniveau gemäß den unten definierten Anforderungen gewährleistet ist.



### Aktivitäten als Verantwortlicher

**In der Praxis** bedeutet dies, dass diese BCR Anwendung finden, wenn ein Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR, das als Verantwortlicher fungiert, personenbezogene Daten an ein Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR, das entweder als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter fungiert, übermittelt.

Wenn ein Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR, das als Verantwortlicher fungiert, personenbezogene Daten an einen Dritten außerhalb des EWR übermittelt, der als Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter fungiert, muss Capgemini die entsprechenden EU-Standardvertragsklauseln vereinbaren.

Wenn ein Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR als Verantwortlicher personenbezogene Daten an einen Dritten in einem Drittland übermittelt, müssen gegebenenfalls geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dem geltenden Datenschutzrecht oder anderen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Im Falle einer solchen Übermittlung an ein anderes Capgemini-Unternehmen kann diese Übermittlung unter die BCR fallen und unter Umständen die Abgabe zusätzlicher Garantien erfordern, um dem geltenden Datenschutzrecht zu entsprechen.

### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

**In der Praxis** bieten die BCR ein angemessenes Schutzniveau für die übermittelten personenbezogenen Daten, wenn ein Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR, das als Auftragsverarbeiter im Auftrag eines Verantwortlichen innerhalb des EWR handelt, beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR zu übermitteln.

Wenn ein Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR, das als Auftragsverarbeiter im Auftrag eines Verantwortlichen innerhalb des EWR handelt, beabsichtigt, personenbezogene Daten an einen Dritten außerhalb des EWR zu übermitteln, müssen die Parteien die entsprechenden EU-Standardvertragsklauseln vereinbaren.

In jedem Fall muss Capgemini als Auftragsverarbeiter sicherstellen, dass es vor einer solchen Übermittlung in ein Drittland die vorherige Genehmigung des Verantwortlichen einholt.

## 5. Transparenz

**Als Verantwortlicher** muss Capgemini der betroffenen Person alle erforderlichen Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Capgemini einer betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung stellen muss, wenn personenbezogene Daten direkt von ihr erhoben werden:



- Den Namen und die Kontaktdaten des Capgemini-Unternehmens, das als Verantwortlicher fungiert;
- die Kontaktdaten des zuständigen lokalen DSB;
- die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- wenn die Verarbeitung auf dem berechtigten Interesse von Capgemini beruht, die Beschreibung des von Capgemini verfolgten Interesses;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, sofern zutreffend;
- gegebenenfalls die Absicht, dass Capgemini beabsichtigt, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger außerhalb des EWR zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder die geeigneten oder angemessenen Garantien (z. B. BCR oder EU-Standardvertragsklauseln) und die Möglichkeit, eine Kopie von ihnen zu erhalten, oder wo sie verfügbar sind;
- die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- Informationen über das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- wenn die Verarbeitung auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- Informationen über das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- Informationen darüber, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte;
- Informationen über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, stellt Capgemini ihr dennoch die oben genannten Informationen sowie die Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten und die Quelle dieser personenbezogenen Daten zur Verfügung. Capgemini muss der betroffenen Person die oben genannten Informationen innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Wenn die Daten zur Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person verwendet werden, muss Capgemini ihr die Informationen zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation zur Verfügung stellen.

**Als Auftragsverarbeiter** muss Capgemini den Verantwortlichen dabei unterstützen, seiner Verpflichtung im Hinblick darauf nachzukommen, die betroffenen Personen zu informieren.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini dem Verantwortlichen detaillierte Informationen über die Verarbeitung sowie insbesondere über die Empfänger der Daten zur Verfügung stellen muss, einschließlich der Unternehmen, an die die personenbezogenen Daten unter Umständen übermittelt werden, damit der Verantwortliche die betroffenen Personen korrekt informieren kann.



## 6. Durchsetzbare Rechte betroffener Personen

Die betroffenen Personen können die Bestimmungen der BCR gegenüber Capgemini wie im Folgenden beschrieben als Drittbegünstigte durchsetzen.



## Aktivitäten als Verantwortlicher

Die betroffenen Personen können die folgenden Elemente der BCR gegenüber Capgemini als Verantwortlichem durchsetzen:

- die in den Abschnitten 3, 4 und 5 genannten Datenschutzprinzipien;
- die Gewährung eines einfachen Zugangs zu den BCR durch Capgemini, wie in Abschnitt 16 beschrieben;
- das den betroffenen Personen gewährte Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht, nicht Entscheidungen unterworfen zu werden, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen, wie in Abschnitt 5 beschrieben;
- die Verpflichtung eines jeden Capgemini-Unternehmens, die zuständige Aufsichtsbehörde sowie den Hauptsitz von Capgemini im Falle eines Konflikts zwischen der lokalen Gesetzgebung und den BCR zu informieren, wie in Abschnitt 14 beschrieben;
- das Recht der betroffenen Personen, sich über das interne Beschwerdeverfahren von Capgemini zu beschweren, wie in Abschnitt 7 beschrieben;
- die Verpflichtung von Capgemini zur Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, wie in Abschnitt 15 beschrieben;

das Recht der betroffenen Personen, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und/oder bei den zuständigen Gerichten einzureichen, wie in den Abschnitten 7 und 13 beschrieben;



## Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Die betroffenen Personen können die folgenden Elemente der BCR direkt gegenüber Capgemini als Auftragsverarbeiter durchsetzen:

- die Verpflichtung von Capgemini, die Weisungen des Verantwortlichen bezüglich der Datenverarbeitung zu befolgen, wie in Abschnitt 2 beschrieben;
- die Verpflichtung von Capgemini, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, wie in Unterabschnitt 3.6 beschrieben;
- die Verpflichtung zur Benachrichtigung des Verantwortlichen im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, wie in Unterabschnitt 3.6 beschrieben;
- die Verpflichtung von Capgemini, Unterauftragsverarbeiter nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 28 der DS-GVO, wie in Abschnitt 4 beschrieben, zu beauftragen;
- die Verpflichtung von Capgemini, mit dem Verantwortlichen zusammenzuarbeiten und ihn bei der Einhaltung und dem Nachweis der Einhaltung der DS-GVO zu unterstützen, wie in den Abschnitten 3 und 15 beschrieben;
- die Gewährung eines einfachen Zugangs zu den BCR durch Capgemini, wie in Abschnitt 16 beschrieben;
- das Recht der betroffenen Personen, sich über das interne Beschwerdeverfahren von Capgemini zu beschweren, wie in Abschnitt 7 beschrieben;

die Verpflichtung von Capgemini zur Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, die für den Verantwortlichen zuständig sind, wie in Abschnitt 15 beschrieben;





## Aktivitäten als Verantwortlicher

- die Verpflichtung eines jeden Capgemini-Unternehmens innerhalb des EWR, das personenbezogene Daten an ein Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR auf Grundlage der BCR übermittelt, die Haftung für Verstöße gegen die BCR durch das außerhalb des EWR ansässige Capgemini-Unternehmen zu übernehmen, das die personenbezogenen Daten erhalten hat, wie in Abschnitt 12 beschrieben;
- die Tatsache, dass das Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR, das die personenbezogenen Daten exportiert hat, im Falle eines Verstoßes gegen die BCR durch ein Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR nachweisen muss, dass der Empfänger (d. h. das Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR) nicht gegen die BCR verstoßen hat, wie in Abschnitt 12 beschrieben.



## Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

- das Recht der betroffenen Personen, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und/oder bei den zuständigen Gerichten einzureichen, wie in den Abschnitten 7 und 13 beschrieben;
- die Verpflichtung eines jeden Capgemini-Unternehmens, das personenbezogene Daten außerhalb des EWR exportiert, die Haftung für Verstöße gegen die BCR durch die außerhalb des EWR niedergelassenen (internen oder externen) Unterauftragsverarbeiter zu übernehmen, die die personenbezogenen Daten erhalten haben, wie in Abschnitt 12 beschrieben;
- die Tatsache, dass das Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR, das die personenbezogenen Daten exportiert hat, nachweisen muss, dass der außerhalb des EWR ansässige Unterauftragsverarbeiter (d. h. der Empfänger der Daten) nicht gegen die BCR verstoßen hat, wie in Abschnitt 12 beschrieben;
- die betroffenen Personen können zusätzliche Elemente der BCR gegenüber Capgemini als Auftragsverarbeiter durchsetzen, wenn sie keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen können, weil der Verantwortliche faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – und kein Rechtsnachfolger die rechtlichen Verpflichtungen des Verantwortlichen vertraglich oder kraft Gesetzes übernommen hat;
- die Verpflichtung der Capgemini-Unternehmen und ihrer Mitarbeiter, die BCR einzuhalten, wie in Abschnitt 2 beschrieben;
- die Verpflichtung von Capgemini, den betroffenen Personen Rechte als



Drittbegünstigte zu gewähren, wie in diesem Abschnitt beschrieben;

- die in den Abschnitten 3, 4 und 5 genannten Datenschutzprinzipien;
- die Verpflichtung, die Capgemini-Unternehmen aufzulisten, wie in Abschnitt 1 und auf der Website von Capgemini beschrieben;
- die Verpflichtung eines jeden Capgemini-Unternehmens, den Verantwortlichen, die für den Verantwortlichen zuständige Aufsichtsbehörde sowie den Hauptsitz von Capgemini im Falle eines Konflikts zwischen der lokalen Gesetzgebung und den BCR zu informieren, wie in Abschnitt 14 beschrieben.



## 7. Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher hat Capgemini ein in Anlage 3 beschriebenes internes Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen eingerichtet, das es den betroffenen Personen ermöglicht, sich an den örtlichen DSB zu wenden, um entweder ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auszuüben oder sich über einen Verstoß gegen das anwendbare Datenschutzrecht zu beschweren.

Das Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen beschreibt den betroffenen Personen, wo und wie sie einen Antrag und/oder Beschwerde einreichen können, die bis zur Beantwortung des Antrags oder Beschwerde zu erwartenden Verzögerungen, die Folgen im Falle der Ablehnung des Antrags oder Beschwerde, die Folgen, wenn der Antrag oder die Beschwerde als berechtigt erachtet wird, und das Recht der betroffenen Person, eine Beschwerde bei den zuständigen Gerichten oder Aufsichtsbehörden einzureichen.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini alle eingehenden Anträge einer betroffenen Person unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten. Capgemini muss dann die Weisungen des Verantwortlichen für das weitere Vorgehen abwarten, sofern die Parteien im Vertrag nichts anderes vereinbart haben.

Obwohl Capgemini den betroffenen Personen empfiehlt, sich direkt mit dem Verantwortlichen in Verbindung zu setzen, ist es ihnen dennoch möglich, Anträge und/oder Beschwerden über das in Anlage 3 beschriebene interne Verfahren einzureichen.

## 8. Datenschutzorganisation von Capgemini

Die Datenschutzbeauftragten, die Teil der in Anlage 2 beschriebenen Datenschutzorganisation sind, überwachen die Einhaltung des anwendbaren Datenschutzrechtes seitens des Capgemini-Unternehmens in ihrem Zuständigkeitsbereich, beraten in allen Fragen des Datenschutzes, implementieren das globale Datenschutzprogramm, bearbeiten oder beraten bei Datenschutzverletzungen und stehen in engem Kontakt mit der lokalen Aufsichtsbehörde.

Als Teil der Rechtsabteilung werden die globalen, regionalen und lokalen Datenschutzbeauftragten bei ihrer Aufgabe von den lokalen Rechtsabteilungen unterstützt. Die Datenschutzbeauftragten berichten dem lokalen Vorstand oder dem Aufsichtsrat vierteljährlich über datenschutzrelevante Angelegenheiten wie kritische Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, Anträgen von betroffenen Personen, Datenschutzfragen bei großen Deals usw.



Zusätzlich zu dieser Regulierungsfunktion fungieren die globalen, regionalen und lokalen DSB als Vermittler bei Geschäftsbeziehungen, indem sie den von Capgemini im Hinblick auf den Datenschutz und die Datensicherheit verfolgten Ansatz validieren. Die globalen, regionalen und lokalen DSB übernehmen auch eine wichtige Rolle bei der Identifizierung neuer Geschäftsmöglichkeiten für das Unternehmen, indem sie die Lücke zwischen den strengen datenschutzrechtlichen Anforderungen, die Capgemini erfüllen muss, und den Anforderungen der Kunden identifizieren, die zusätzliche Angebote rechtfertigen könnten.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Datenschutzorganisation bei allen neuen Projekten konsultiert werden sollte, um sicherzustellen, dass die Datenschutzbeschränkungen bei solchen neuen Projekten bereits in der Entwurfsphase berücksichtigt werden. Zur weiteren Unterstützung des Geschäfts wird der Konzerndatenschutzbeauftragte zudem Vorlagen und Verfahren bereitstellen, um sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Einschränkungen bei den verschiedenen Angeboten und Leistungen standardmäßig berücksichtigt werden.

Das Netzwerk der Datenschutzbeauftragten wird durch ein Netzwerk von Datenschutz-Champions ergänzt, die jede Konzernfunktion und jeden globalen Geschäftsbereich vertreten. Datenschutz-Champions sind nicht Teil der rechtlichen Organisation, sondern wurden unter den Vertretern von Konzernfunktionen und globalen Geschäftsbereichen ernannt, um sicherzustellen, dass die rechtlichen Beschränkungen und die Richtlinien der Gruppe auf jeder Ebene der Organisation auch tatsächlich umgesetzt werden. Noch wichtiger ist, dass die Datenschutz-Champions mit der Datenschutzorganisation zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass das Programm die geschäftlichen Anforderungen und Erwartungen richtig integriert.

Außerdem ist anzumerken, dass die Datenschutzorganisation eng mit dem Cybersecurity Officer der Gruppe und der Cybersecurity Organisation zusammenarbeitet.

## 9. Datenschutz Bewusstsein und Schulungen

Capgemini hat ein obligatorisches Schulungsprogramm zum Thema Datenschutz eingeführt und umgesetzt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter von Capgemini die wichtigsten Grundsätze und Anforderungen des Datenschutzes sowie diese BCR kennen und verstehen.

Das Schulungsprogramm, das in einem speziellen internen Dokument von Capgemini definiert ist, baut auf den folgenden Säulen auf:

- Allgemeines Training: Vermittlung eines allgemeinen Basiswissens, das die anwendbaren Grundsätze bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beschreibt;
- Praktisches Training: Bereitstellung eines Überblicks über die bestehenden anwendbaren Richtlinien und Prozesse;
- Bereichsspezifisches Training: Durchführung von maßgeschneiderten Schulungen, die auf die Bedürfnisse spezifischer Funktionen (z. B. Personal oder Marketing) zugeschnitten sind.

Zusätzlich zu den obligatorischen Schulungen setzt sich Capgemini dafür ein, die Umsetzung der Datenschutzgrundsätze innerhalb der Konzernorganisation durch eine Reihe von „Privacy by Design“-Richtlinien und Kommunikationsmaßnahmen zu fördern, die der Sensibilisierung der verschiedenen Communitys von Capgemini dienen.



# 10. Privacy by Design (Datenschutz durch Technikgestaltung)

Als Verantwortlicher ist jedes Capgemini-Unternehmen für die Einhaltung der BCR und des geltenden Datenschutzrechtes im Allgemeinen verantwortlich und muss außerdem in der Lage sein, diese Einhaltung nachzuweisen.

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, um ihn bei der Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen zu unterstützen.

## 10.1 Verarbeitungsverzeichnis



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher muss Capgemini ein schriftliches Verarbeitungsverzeichnis erstellen und pflegen, das die folgenden Informationen enthält:

- Name und Kontaktdaten des Capgemini-Unternehmens, das als Verantwortlicher fungiert, des DSB und gegebenenfalls des gemeinsamen Verantwortlichen;
- Zwecke der Verarbeitung;
- eine Beschreibung der Kategorien der betroffenen Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger außerhalb des EWR;



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini ein schriftliches Verzeichnis über alle Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, die im Auftrag der Verantwortlichen durchgeführt werden, erstellen und pflegen, das folgende Informationen beinhaltet:

- Name und Kontaktdaten des Capgemini-Unternehmens, das als Auftragsverarbeiter fungiert, und jedes Verantwortlichen, in dessen Auftrag Capgemini handelt, sowie des DSB;
- die Kategorien der Verarbeitung, die im Auftrag des Verantwortlichen durchgeführt werden;
- gegebenenfalls die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb des EWR, einschließlich der Auflistung dieser Länder;



### Aktivitäten als Verantwortlicher

- gegebenenfalls die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb des EWR, einschließlich der Auflistung dieser Länder.

Capgemini muss das Verzeichnis der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung stellen.

**In der Praxis** muss Capgemini ein spezielles Tool verwenden, das es ihm ermöglicht, alle Verarbeitungen personenbezogener Daten digital zu erfassen und ein vollständiges Verarbeitungsverzeichnis für die Tätigkeiten seines Verantwortlichen zu erstellen, um dieser Anforderung gerecht zu werden.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

- wenn möglich eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Capgemini muss das Verzeichnis der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung stellen.

**In der Praxis** muss Capgemini spezielle Tools verwenden, die es ihm ermöglichen, alle Verarbeitungen personenbezogener Daten digital zu erfassen und ein vollständiges Verarbeitungsverzeichnis für die Tätigkeiten seines Verantwortlichen zu erstellen, um dieser Anforderung gerecht zu werden.

## 10.2 Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher muss Capgemini der Verpflichtung zur Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen nachkommen, wenn eine Verarbeitung personenbezogener Daten Risiken für die Rechte und Freiheiten einer betroffenen Person darstellt.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini den Verantwortlichen dabei unterstützen, seiner Verpflichtung zur Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen nachzukommen.



### Aktivitäten als Verantwortlicher

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini eine DSFA-Richtlinie implementieren muss, die darauf abzielt, die Risiken einer Verarbeitung zu identifizieren und je nach Schwere des Risikos entweder eine DSFA in die Wege zu leiten oder nicht. Die Entscheidung, eine DSFA durchzuführen, wird sich auf mehrere Faktoren stützen, darunter die von den Aufsichtsbehörden festgelegten Kriterien und Listen.

Der DSFA-Prozess wird in einer DSFA-Richtlinie beschrieben und ist in 4 Schritte unterteilt:

1. Beschreibung der Verarbeitung
2. Beurteilung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung
3. Risikobewertung
4. Risikominimierung

### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini dem Verantwortlichen alle relevanten Informationen über die Verarbeitung zur Verfügung stellt. Damit sind insbesondere die Informationen über die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung der Verarbeitung, den Standort der Daten, die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen (physisch und technisch) und gegebenenfalls die Angaben zu den Unterauftragsverarbeitern usw. gemeint.

Dies bedeutet nicht, dass Capgemini die DSFA im Auftrag des Verantwortlichen durchführen muss. Capgemini unterstützt den Verantwortlichen lediglich, ohne sich im Hinblick auf das Ergebnis der DSFA *an sich* zu verpflichten.

## 11. Audits im Zusammenhang mit den BCR

Capgemini muss regelmäßig und gemäß den BCR und dem Datenschutz-Auditprogramm Datenschutzaudits durchführen, die alle Aspekte der BCR abdecken.

Die Audits werden entweder von internen oder externen qualifizierten und unabhängigen Auditoren und nach einem jährlich vom Konzerndatenschutzbeauftragten erstellten Zeitplan durchgeführt. Darüber hinaus können die globalen, regionalen und lokalen DSB beantragen, dass zusätzliche Audits durchgeführt werden. Diese Audits können sich auf spezifische Anwendungen, IT-Systeme oder Datenbanken beziehen, die personenbezogene Daten verarbeiten. Sie können aber auch für eine ganze Region durchgeführt werden.

Der Auditbericht, einschließlich der vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen zur Bewältigung und Minderung der Risiken, muss der Datenschutzorganisation und der obersten Führungsebene übermittelt und der bzw. den zuständigen Aufsichtsbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus stimmt Capgemini, wenn es als Auftragsverarbeiter fungiert, zu, dass es von den Verantwortlichen im Hinblick auf spezifische Verarbeitungstätigkeiten, die in ihrem Auftrag durchgeführt werden, geprüft wird. Die Bedingungen, unter denen diese Audits stattfinden, werden in dem Vertrag festgelegt.



## 12. Haftung von Capgemini im Falle eines Verstoßes gegen die BCR





## Aktivitäten als Verantwortlicher

Wenn Capgemini als Verantwortlicher fungiert, haftet jedes Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR, das personenbezogene Daten an ein Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR übermittelt, gegenüber den betroffenen Personen für alle Verstöße gegen die BCR, die von dem Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR verursacht wurden.

In allen anderen Fällen ((1) Übermittlung von einem Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR an ein anderes Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR; (2) Übermittlung zwischen zwei Unternehmen außerhalb des EWR; oder (3) Übermittlung von einem Unternehmen außerhalb des EWR an ein Unternehmen innerhalb des EWR) haftet jedes Capgemini-Unternehmen für einen von ihm verursachten Verstoß gegen die BCR.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass das Capgemini-Unternehmen, das gemäß dem oben genannten Schema als verantwortlich identifiziert wurde, die Verantwortung für die Zahlung von Entschädigungen übernehmen und die Datenschutzverletzung beheben muss, wenn sie einer betroffenen Person zum Schaden gereicht hat.

Darüber hinaus muss Capgemini nachweisen, dass es nicht gegen die BCR verstoßen hat. Wenn im Falle einer Übermittlung zwischen einem Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR und einem Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR das Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR für den vermeintlichen Verstoß verantwortlich gemacht wird, muss das Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR nachweisen, dass das Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR nicht gegen die BCR verstoßen hat.



## Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Wenn Capgemini als Auftragsverarbeiter fungiert, können der Verantwortliche und in bestimmten Fällen die betroffene Person, wie in Abschnitt 6 vorgesehen, die BCR gegenüber jedem Capgemini-Unternehmen geltend machen, das Verstöße verursacht hat.

Wenn ein Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR personenbezogene Daten an ein Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR übermittelt, haftet das Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR für Verstöße, die durch das Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR verursacht wurden.

In allen anderen Fällen ((1) Übermittlung von einem Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR an ein anderes Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR; (2) Übermittlung zwischen zwei Unternehmen außerhalb des EWR; oder (3) Übermittlung von einem Unternehmen außerhalb des EWR an ein Unternehmen innerhalb des EWR) haftet jedes Capgemini-Unternehmen für einen von ihm verursachten Verstoß gegen die BCR.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass im Falle eines Verstoßes gegen die BCR das exportierende Capgemini-Unternehmen innerhalb des EWR die Verantwortung für die Zahlung von Entschädigungen und die Behebung des Verstoßes gegen die BCR übernehmen muss, wenn dieser Verstoß dem Verantwortlichen und/oder den betroffenen Personen zum Schaden gereicht hat.

Darüber hinaus muss Capgemini nachweisen, dass es nicht gegen die BCR verstoßen hat.



## 13. Gerichtsbarkeit

Im Falle einer Verletzung der durch die BCR gewährleisteten Rechte ermutigt Capgemini die betroffenen Personen, das in Abschnitt 7 beschriebene Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden zu nutzen.

Die betroffenen Personen sind jedoch auch berechtigt, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen. Dabei kann es sich um eine Aufsichtsbehörde handeln, die entweder für den EU-Mitgliedsstaat, in dem sich der gewöhnliche Aufenthaltsort der betroffenen Person befindet, den Arbeitsplatz oder den Ort der vermeintlichen Verletzung zuständig ist.

Darüber hinaus können die betroffenen Personen eine Beschwerde beim zuständigen Gericht einreichen.

Wenn die Verarbeitung von einem Capgemini-Unternehmen außerhalb des EWR durchgeführt wird, kann die betroffene Person eine Beschwerde beim zuständigen Gericht nach geltendem Recht einreichen, es sei denn, das Unternehmen außerhalb des EWR unterliegt der DS-GVO. In diesem Fall gelten die vorstehenden Bestimmungen.



## 14. Anwendbares Datenschutzrecht und mögliche Konflikte mit den BCR

Wenn das anwendbare Datenschutzrecht ein höheres Schutzniveau für personenbezogene Daten erfordert, hat es Vorrang vor den BCR. In jedem Fall werden personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht verarbeitet.



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Wenn ein Capgemini-Unternehmen, das als Verantwortlicher fungiert, Grund zu der Annahme hat, dass die geltenden lokalen Gesetze es daran hindern, seine Verpflichtungen aus den BCR zu erfüllen, muss es den Hauptsitz von Capgemini sowie die DSB-Organisation informieren, es sei denn, eine Strafverfolgungsbehörde verbietet dies.

Wenn ein Capgemini-Unternehmen darüber hinaus lokalen gesetzlichen Anforderungen unterliegt, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die von den BCR bereitgestellten Garantien haben (einschließlich verbindlicher Aufforderungen zur Offenlegung personenbezogener Daten), sollte es dies der zuständigen Aufsichtsbehörde mitteilen, es sei denn, eine Strafverfolgungsbehörde verbietet dies. Capgemini wird sich nach besten Kräften bemühen, die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren und der Behörde in jedem Fall jährlich allgemeine Informationen über die Anträge auf Offenlegung der erhaltenen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Wenn ein Capgemini-Unternehmen, das als Auftragsverarbeiter fungiert, Grund zu der Annahme hat, dass die geltenden lokalen Gesetze es daran hindern, seine Verpflichtungen aus den BCR zu erfüllen, muss es den Verantwortlichen, den Hauptsitz von Capgemini sowie die DSB-Organisation und die für den Verantwortlichen zuständige Aufsichtsbehörde informieren, es sei denn, eine Strafverfolgungsbehörde verbietet dies.

Darüber hinaus müssen dem Verantwortlichen alle rechtsverbindlichen Offenlegungsanträge durch Vollstreckungsbehörden oder staatliche Sicherheitsbehörden gemeldet werden, es sei denn, dies wird untersagt.

Capgemini wird sich in jedem Fall nach besten Kräften bemühen, die für den Verantwortlichen zuständige Aufsichtsbehörde sowie die eigene zuständige Aufsichtsbehörde zu alarmieren und ihnen Informationen über den Antrag auf Offenlegung zur Verfügung zu stellen.



## 15. Mitwirkungspflichten

Wenn das anwendbare Datenschutzrecht ein höheres Schutzniveau für personenbezogene Daten erfordert, hat es Vorrang vor den BCR. In jedem Fall werden personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht verarbeitet.



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher muss Capgemini mit den Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten.

**In der Praxis** bedeutet dies, dass Capgemini den Rat der zuständigen Aufsichtsbehörden befolgen und sich dazu bereit erklären muss, von diesen auf Antrag geprüft zu werden.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini mit dem Verantwortlichen zusammenarbeiten und ihn dabei unterstützen, seine aus dem anwendbaren Datenschutzrecht hervorgehenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Darüber hinaus muss Capgemini gemäß den Weisungen des Verantwortlichen mit der bzw. den für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten. Capgemini muss insbesondere den Rat der Aufsichtsbehörde(n) befolgen und sich dazu bereit erklären, von dieser bzw. diesen im Zusammenhang mit den Verarbeitungstätigkeiten, die im Auftrag eines bestimmten Verantwortlichen durchgeführt werden, geprüft zu werden.



## 16. Einfacher Zugang zu den BCR

Eine öffentliche Version der BCR wird auf der Website von Capgemini sowie im Intranet von Capgemini zur Verfügung gestellt.



### Aktivitäten als Verantwortlicher

Als Verantwortlicher muss Capgemini die öffentliche Version der BCR im Intranet des Unternehmens zugänglich machen und eine Kommunikationskampagne durchführen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter von Capgemini über ihre aus den BCR hervorgehenden Verpflichtungen informiert werden.

Im Falle einer wichtigen Aktualisierung der BCR muss Capgemini die Mitarbeiter durch eine Mitteilung im Intranet darüber informieren.



### Aktivitäten als Auftragsverarbeiter

Als Auftragsverarbeiter muss Capgemini sicherstellen, dass ein Verweis auf die BCR, zusammen mit einem Link zur öffentlichen Version der BCR, in die Verträge aufgenommen wird.

Darüber hinaus muss Capgemini die öffentliche Version der BCR auf Antrag an den Verantwortlichen senden und/oder dem zwischen den Parteien vereinbarten Vertrag beifügen.

## 17. Aktualisierungen der BCR

Capgemini muss seiner leitenden Aufsichtsbehörde, der CNIL, einmal jährlich eine aktualisierte Liste der Capgemini-Unternehmen übermitteln.

Wenn sich Capgemini für wesentliche Änderungen an den BCR entscheidet, zum Beispiel, um neuen regulatorischen Anforderungen oder Änderungen an ihrer internen Organisation Rechnung zu tragen, so muss Capgemini die CNIL sowie alle Capgemini-Unternehmen davon in Kenntnis setzen.

Wenn diese Änderungen die Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten erheblich beeinträchtigen, muss Capgemini als Auftragsverarbeiter die Verantwortlichen ordnungsgemäß darüber informieren.



# Anlage 1 – Verarbeitungstätigkeiten von Capgemini



**Wenn Capgemini als Verantwortlicher fungiert**



## ▪ **Personenbezogene Daten von Mitarbeitern**

Die Binding Corporate Rules gelten für die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern von Capgemini, Leiharbeitnehmern, Dritten, die im Auftrag von Capgemini tätig sind, und Bewerbern. Zu den personenbezogenen Mitarbeiterdaten, die von Capgemini erfasst werden, gehören insbesondere:

- **Kontaktdaten**, z. B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Alter, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Anzahl der Kinder, Nationalität, Angaben aus Ausweis, Visum, Arbeitserlaubnis, Notfallinformationen, Angaben zu Angehörigen, Familienstand, Begünstigten von Lebensversicherungen, Bilder;
- **Finanzielle Informationen**, Informationen zu Vergütung, Benefits und Rente, z. B. Gehaltsdetails, Bankkonto, Steuernummer, Reisekosten, Aktienoptionen, Aktienbezugsplan;
- **Bewerbungsinformationen**, z. B. Lebenslauf, Bewerbungsformular, Anmerkungen zu Vorstellungsgesprächen, Referenzen (falls erfasst), Qualifikationen, Testergebnisse (falls zutreffend);
- **Angaben zu Beschäftigungsverhältnissen**, z. B. Beschäftigungs- und Karriereverlauf, Noten, Vorgesetzte, Angaben zu Arbeitsverträgen, Fehlzeiten-, Sicherheits- und Krankheitsbilanz, Unfallberichte, Beurteilungen zur persönlichen Entwicklung, Angaben zu Führerschein und ähnlichen Dokumenten, Unterlagen über Qualifikationen, behördliche Identifikationsnummern;
- **Angaben zur beruflichen Erfahrung**, z. B. beruflicher Lebenslauf, Qualifikationen, Details zu Projekten, an denen Mitarbeiter gearbeitet haben, Schulungsunterlagen, Mobilitätsnachweise;
- **Details zum Aufenthaltsort des Mitarbeiters** am Capgemini-Standort im Rahmen der im unternehmenseigenen Zugangskontrollsystem vorhandenen Aufzeichnungen;
- **Details zu IT- und Verbindungsdaten** in Bezug auf die Capgemini IT-Systeme;
- **Fotos**.



Capgemini verarbeitet personenbezogene Daten von Mitarbeitern ausschließlich zu arbeitsbedingten Zwecken. Diese beinhalten insbesondere die folgenden Aktivitäten:

- Einstellungsverfahren, darunter die Prüfung des Strafregisters im gesetzlich vorgesehenen Rahmen;
  - Leistungsbewertung und Schulung;
  - Lohn- und Gehaltsliste sowie andere Vergütungen (z. B. Aktienoptionen, Aktienbezugspläne sowie unternehmensweite Pläne, Programme und Vergütungen);
  - Alltägliche Verwaltungsvorgänge, z. B. Einteilung für Projekte, Beförderungen, Disziplinarmaßnahmen, Beschwerdeverfahren;
  - Vermittlung von Beratungsleistungen an potenzielle Capgemini-Kunden (z. B. durch Angabe von Details zu Erfahrungen aus vorherigen Projekten);
  - Verwaltung von laufenden Benefits, einschließlich des persönlichen Altersvorsorgeplans von Capgemini, des Lebensversicherungssystems, der privaten Krankenversicherung;
  - Beschäftigungsanalyse, z. B. durch den Vergleich verschiedener Einstellungs- und/oder Mitarbeiterbindungsprogramme;
  - Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und anderer gesetzlicher Verpflichtungen, denen Capgemini als Arbeitgeber unterliegt;
- 
- Wo erforderlich, Verarbeitungsvorgänge, die Capgemini die Wahrnehmung seiner Rechtsansprüche bzw. die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber ermöglichen, insofern diese sich aus dem anwendbaren Recht jenes Landes ergeben, in dem das für die personenbezogenen Daten verantwortliche Capgemini-Unternehmen ansässig ist;
  - IT, Security, Cybersecurity und Zugangskontrolle;
  - Personalverwaltung, Karriereplanung und Mobilität;
  - Interne und externe Kommunikation;
  - Notfallplan und Krisenmanagement;
  - Management von Unternehmensressourcen;
  - Audit und Statistik





## ▪ **Geschäftskontakte**

„Geschäftskontakt“ bezeichnet alle Lieferanten, Auftragnehmer, Aktionäre, Kunden oder Alliance-Partner von Capgemini, unabhängig davon, ob diese gegenwärtig eine Geschäftsbeziehung zu Capgemini unterhalten oder einen ehemaligen oder zukünftigen geschäftlichen Kontakt darstellen. Zu den personenbezogenen Daten, die Capgemini möglicherweise über die Mitarbeiter seiner Geschäftskontakte erfasst, gehören insbesondere die folgenden Kategorien:

- **Kontaktdaten**, z. B. Name, Position, Arbeitgeber, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Faxnummern;
- **Finanzdetails** in Bezug auf das Rechnungswesen, z. B. Bankkontodaten (wenn der Geschäftskontakt eine natürliche Person ist);
- **Relevante Erfahrung bzw. Qualifikationen** (z. B. bei Mitarbeitern von Auftragnehmern);
- **Details zu geschäftlichen Interessen und Ansichten** (z. B. dazu, wo Information in einer CRM-Marketing-Datenbank gespeichert sind).

Capgemini verarbeitet personenbezogene Daten von Geschäftskontakten ausschließlich zu geschäftsrelevanten Zwecken. Diese beinhalten insbesondere die folgenden Aktivitäten:

- Abschluss und Erfüllung von Verträgen mit Kunden, Lieferanten, Auftragnehmern oder Alliance-Partnern von Capgemini;
- Verwaltung von Capgemini Konten und Unterlagen;
- Werbung, Marketing und PR;
- Kommunikation mit Geschäftskontakten;
- Marktforschung;
- Gesundheit, Security, Umwelt und Qualität;
- Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Auflagen;
- Verwaltung von Zertifizierungen;
- Audit und Statistik.

Allgemein gilt, dass Capgemini keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten, wie das EU-Recht sie definiert, erfasst oder verarbeitet. Capgemini ist jedoch zur Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten berechtigt, sollte dies erforderlich sein, um Capgemini die Wahrnehmung seiner Rechtsansprüche bzw. die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber zu ermöglichen, sofern diese sich aus dem anwendbaren Recht jenes Landes ergeben, in dem das für die personenbezogenen Daten verantwortliche Capgemini-Unternehmen ansässig ist.

Allgemein gilt, dass Capgemini gemäß Artikel 22 der DS-GVO keine Entscheidungen im Einzelfall mit erheblichen Auswirkungen für die betroffene Person rein auf Grundlage von automatisierter Verarbeitung fällt.



## Wenn Capgemini als Auftragsverarbeiter fungiert

Capgemini stellt seinen Kunden eine umfangreiche Palette von Leistungen aus den Bereichen Beratung, Application Services, Infrastructure Services, Outsourcing und Professional Services vor Ort zur Verfügung.

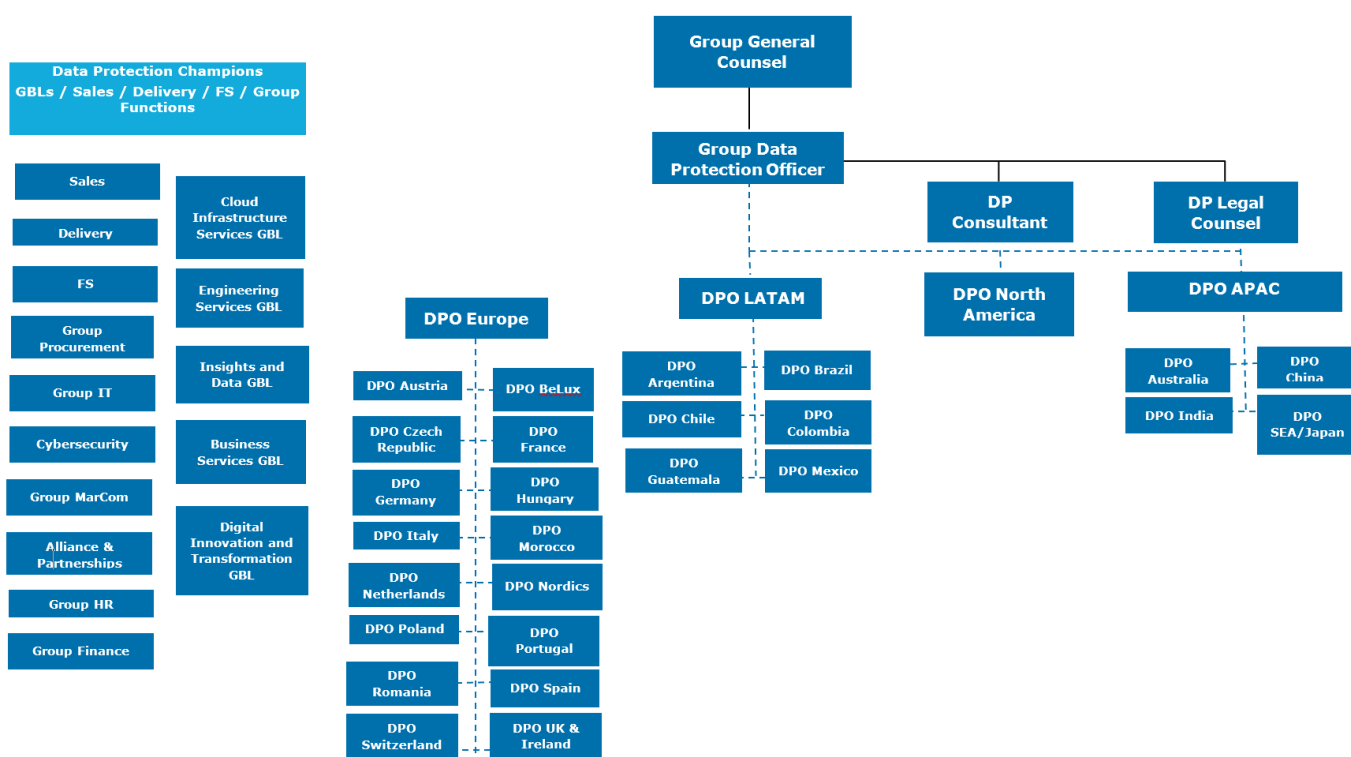
Im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet ein Capgemini-Unternehmen eine Vielzahl unterschiedlicher abgedeckter personenbezogener Daten, unabhängig davon, ob die Verarbeitung von personenbezogenen Daten dabei die eigentliche Dienstleistung darstellt oder nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Zu den abgedeckten personenbezogenen Daten, die von Capgemini als Auftragsverarbeiter erfasst und verarbeitet werden, gehören die unter Punkt 2.1 oben aufgeführten personenbezogenen Daten sowie alle anderen Arten von personenbezogenen Daten, die vom Verantwortlichen angewiesen werden.

Gemäß den Weisungen des Kunden können die abgedeckten personenbezogenen Daten auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten beinhalten.



# Appendix 2 – Capgemini Data Protection Organisation





# Anlage 3 – Verfahren zur Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen

*Dieses Verfahren muss auf allen Websites von Capgemini veröffentlicht und so angepasst werden, dass es alle relevanten lokalen gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt.*

*Ziel dieses Dokuments ist es, Personen, deren personenbezogene Daten von Capgemini verarbeitet werden („betroffene Personen“), zu erklären, wie sie ihre Rechte ausüben können.*

Da uns der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wichtig ist, möchten wir Sie darüber informieren, wie und warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und weiterverarbeiten dürfen, und insbesondere darüber, welche Rechte Sie haben und wie Sie diese ausüben können.

## Wichtige Datenschutzbegriffe



„**Personenbezogene Daten**“ beziehen sich nicht nur auf Informationen über Ihr Privatleben, sondern umfassen auch alle Informationen, die es ermöglichen, Sie direkt oder indirekt zu identifizieren.

„**Verarbeitung**“ bezeichnet jeden ausgeführten Vorgang, im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„**Verantwortlicher**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

„**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

„**Zweck**“ bezeichnet den oder die Gründe, aus dem bzw. denen der Verantwortliche die personenbezogenen Daten erheben und weiterverarbeiten muss.

Capgemini Service SAS und/oder verbundene Unternehmen der Capgemini SE (zusammen „**Capgemini**“ genannt) erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter im Auftrag eines Verantwortlichen. Sie können sich in jedem Fall wie nachfolgend beschrieben an Capgemini wenden, um Ihre Datenschutzrechte auszuüben.



## Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person können Sie die Ausübung der folgenden Rechte in Bezug auf die Sie betreffenden personenbezogenen Daten beantragen, die von Capgemini erhoben und weiterverarbeitet werden:



<b>Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten</b>	Sie können Capgemini um Bestätigung bitten, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden oder nicht. Wenn dies der Fall ist, können Sie Auskunft auf Ihre personenbezogenen Daten beantragen.
<b>Antrag auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten</b>	In einigen Fällen können Sie Capgemini auffordern, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen.
<b>Antrag auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten</b>	Sie können Capgemini darum ersuchen, unrichtige personenbezogene Daten, die Sie betreffen, zu berichtigen. Sie können auch verlangen, dass Capgemini Ihre personenbezogenen Daten aktualisiert oder ergänzt.
<b>Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten</b>	In einigen Fällen sind Sie berechtigt, Capgemini aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten nicht zu verarbeiten.
<b>Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten</b>	In einigen Fällen können Sie Capgemini darum ersuchen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke und unter bestimmten Bedingungen einzuschränken.
<b>Widerruf Ihrer Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten</b>	Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widerrufen, auch wenn Sie Capgemini zunächst eine solche Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erteilt haben.
<b>Recht auf Datenübertragbarkeit</b>	In einigen Fällen können Sie Capgemini bitten, Ihnen Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen und/oder diese Daten an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln.
<b>Einreichung einer Beschwerde</b>	Sie können auch eine Beschwerde einreichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass Capgemini gegen geltende Datenschutzbestimmungen oder die BCR verstößt.



Bitte beachten Sie, dass diese Rechte in einigen Situationen nach geltendem Recht eingeschränkt sein können. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten, personenbezogene Daten über eine andere Person offenbaren würde oder wenn Sie Capgemini bitten, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen, obwohl ihre Aufbewahrung gesetzlich vorgeschrieben ist.

## Wie können Sie Ihre Rechte ausüben?

Wenn Sie Ihre Rechte ausüben wollen oder Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit unseren Datenschutzrichtlinien haben, können Sie uns auf folgende Weise kontaktieren:

- Durch eine E-Mail an die folgende Adresse: [dpocapgemini.global@capgemini.com](mailto:dpocapgemini.global@capgemini.com)  
Bitte beachten Sie, dass die globale Datenschutzstelle Ihren Antrag gegebenenfalls an den lokalen DSB weiterleitet.
- Durch ein Schreiben an eine unserer Niederlassungen, deren Adressen Sie unter folgendem Link finden: <https://www.capgemini.com/fr-fr/nous-contacter/#undefined>
- Durch telefonische Kontaktaufnahme mit einer Niederlassung von Capgemini in Ihrem Land.

Damit wir Ihre Anträge bearbeiten können, übermitteln Sie uns bitte die folgenden Informationen:

- **Vollständiger Name\***
- Status (Mitarbeiter, Bewerber usw.)
- **E-Mail-Adresse oder andere bevorzugte Kommunikationsmittel\***
- Identitätsprüfung: Sie werden möglicherweise aufgefordert, geeignete Ausweisdokumente vorzulegen.
- Land/Region
- **Art des Antrags\***



\* Ohne diese Informationen kann Capgemini Ihren Antrag nicht bearbeiten.

## Wie wird Capgemini Ihren Antrag bearbeiten?

Ihr Antrag wird an den zuständigen Datenschutzbeauftragten weitergeleitet. Wer das ist, hängt von dem Capgemini-Unternehmen ab, an das Sie den Antrag richten. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail mit der Bestätigung des Eingangs Ihres Antrags. Capgemini wird sich bemühen, Ihren Antrag unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat nach Bestätigung des Eingangs Ihres Antrags, zu bearbeiten. Wenn Ihr Antrag besonders komplex ist oder Sie mehrere Anträge gestellt haben, kann sich die Zeit für eine Antwort um zwei weitere Monate verlängern. Wir werden Sie über eine solche Verlängerung innerhalb eines Monats nach Erhalt Ihres Antrages informieren.


Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihren Antrag auf elektronischem Wege zu stellen, stellt Capgemini Ihnen die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung, sofern Sie nichts anderes wünschen.

Auch wenn wir Ihnen dringend empfehlen, diesen Prozess zur Einreichung Ihres Antrages zu nutzen, beachten Sie bitte, dass Sie auch eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einreichen und/oder vor Gericht einen Rechtsbehelf einlegen können.



## Wie wird Capgemini Ihren Antrag beantworten?

Sobald Capgemini Ihren Antrag intern bearbeitet hat, werden Sie über die von Ihnen bevorzugten Kommunikationswege informiert und erhalten die für Ihren Antrag relevanten Informationen. In der folgenden Tabelle erfahren Sie, wie Capgemini in der Regel die Anträge von Betroffenen beantwortet:

 <b>Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten</b>	Capgemini wird Ihnen zunächst bestätigen, ob es Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet oder nicht. Ist das der Fall, erhalten Sie eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten und alle relevanten Informationen über die Verarbeitung.
<b>Antrag auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten</b>	Wenn die Anfrage begründet ist, weist die Datenschutzstelle, die sich mit Ihrer Anfrage befasst, den/die zuständige(n) Fachbereich(e) an, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen.
<b>Antrag auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten</b>	Der Datenschutzbeauftragte, der sich mit Ihrer Anfrage befasst, weist den/die zuständigen Fachbereich(e) an, Ihre personenbezogenen Daten zu berichtigen, und Sie erhalten die Bestätigung, dass Ihre personenbezogenen Daten berichtigt oder aktualisiert wurden.

Bitte beachten Sie, dass der zuständige Datenschutzbeauftragte nach Erhalt Ihres Antrags eine erste Bewertung durchführt, um festzustellen, ob:

- Capgemini weitere Informationen benötigt, um Ihren Antrag zu bearbeiten,

oder

- Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann. In diesem Fall würden wir die Gründe für unsere Entscheidung erläutern.



## Wenn Caggemini als Auftragsverarbeiter fungiert

Wenn Caggemini personenbezogene Daten im Auftrag eines Verantwortlichen verarbeitet, empfiehlt Caggemini Ihnen dringend, Ihren Antrag direkt an den Verantwortlichen zu richten.

Wenn Caggemini einen direkten Antrag erhält, so muss Caggemini den Verantwortlichen in jedem Fall unverzüglich gemäß den zwischen Caggemini und dem Verantwortlichen vereinbarten Bedingungen benachrichtigen.

Sollte Caggemini vom Verantwortlichen angewiesen werden, Ihren Antrag direkt zu bearbeiten, wird Caggemini das oben genannte Verfahren in enger Abstimmung mit dem Verantwortlichen durchführen.





## Über Capgemini

---

Capgemini ist einer der weltweit führenden Anbieter von Management- und IT-Beratung, Technologie-Services und digitaler Transformation. Als ein Wegbereiter für Innovation unterstützt das Unternehmen seine Kunden bei deren komplexen Herausforderungen rund um die Bereiche Cloud, Digital und Plattformen. Auf dem Fundament von 50 Jahren Erfahrung und umfangreichem branchenspezifischen Know-how hilft Capgemini seinen Kunden, ihre Geschäftsziele zu erreichen. Hierfür steht ein komplettes Leistungsspektrum von der Strategieentwicklung bis zum Geschäftsbetrieb zur Verfügung. Capgemini ist überzeugt davon, dass der geschäftliche Wert von Technologie von Menschen ausgeht und durch sie verwirklicht wird. Die Gruppe ist ein multikulturelles Unternehmen mit 200.000 Mitarbeitern in über 40 Ländern. Im Jahr 2017 konnte die Unternehmensgruppe weltweit Umsätze in Höhe von 12,8 Milliarden Euro verzeichnen.

Erfahren Sie mehr über uns auf [www.capgemini.com](http://www.capgemini.com).

**Dieses Dokument enthält Informationen, die geschützt oder vertraulich sein können, und ist Eigentum der Capgemini Group.**

Copyright © 2018 Capgemini. Alle Rechte vorbehalten.